

Objekt: **Neugestaltung Altstadtgassen; Realisierung**  
 Beschluss: Einwohnerrat vom 28. September 2008 und Volksabstimmung vom 30. November 2008  
 Verpflichtungskredit: Fr. 7'400'000.00  
 Sachbearbeiterin: Thomas Pfister, Stadtbauamt, Tiefbau

## 1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto 1141.07	2010	Fr. 3'464'849.55	
	2011	Fr. 3'877'218.10	
	2012	Fr. 508'198.65	
	2013	Fr. 222'790.90	
Ausgaben auf Konto 6220.A62.5.415	2014	<u>Fr. 46'326.90</u>	
		Fr. 8'119'384.10	
Ausstand Rechnung Geometer		<u>Fr. 15'000.00</u>	Fr. 8'134'384.10

## 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr. 7'400'000.00
+ ausgewiesene Teuerung Juni 2008 - Juni 2011	<u>Fr. 155'400.00</u>
Verfügbare Bruttokredit	Fr. 7'555'400.00
Kreditüberschreitung	Fr. 578'984.10
	7.66%

## 3 Einnahmen

keine

## 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr. 8'119'384.10
Nettoinvestition	Fr. 8'119'384.10

## 5 Bemerkungen

Der Projektperimeter wurde im Bauprojekt bis zum inneren Stadttor definiert. Vom Perimeter ausgeschlossen waren auch die Kirchgasse und die Pelzgasse. Nach den ersten zwei Baustufen wurde jedoch festgestellt, dass sich der Zustand des Belags massiv verschlechtert hatte. Zudem mussten die Werkleitungenanlagen im Bereich "Zwischen den Toren" und "Holzmarkt" wesentlich umfangreicher ausgebaut werden, was zu einem grossflächigen Aufbruch der Pflasterung führte. Es wurde deshalb entschieden, auch den Bereich "Zwischen den Toren" und "Holzmarkt" zusammen mit dem Werkleitungsbau zu erneuern. Daraus resultierten Mehrkosten in der Höhe von **ca. Fr. 100'000.00** (siehe auch Baudelegationssitzung Nr. 4 vom 24. November 2010).

Ausserhalb des Projektperimeters entstanden aus dem Bedarf zur Nachrüstung der Infrastruktur (Beleuchtung, Elektranen) in der Kirchgasse und Pelzgasse sowie aus umfangreichen Reparaturarbeiten im Übergangsbereich zum Graben Mehrkosten in der Höhe von **ca. Fr. 115'000.00**

Im Rahmen der Einspracheverhandlungen zeigte sich deutlich, dass die dauernde Freihaltung des 1.50 m breiten Streifens entlang der Fassaden für Menschen mit Handicap nur schwer durchzusetzen sein würde. Insbesondere Kleinauslagen, welche heute oft an den Fassaden platziert werden, wären künftig nicht mehr möglich oder müssten 1.50 m ab Fassade platziert werden. Besonders die Procap forderte mit Vehemenz Alternativen zum vorliegenden Konzept. Im Verlauf der Diskussion mit der Procap bot sich eine für viele Bedürfnisse akzeptable Alternative an: Anstelle der vorgesehenen bruchrohen Pflastersteine könnten geflammte Steine verwendet werden. Durch das Flammen wird die Oberfläche deutlich ebener als bei bruchrohen Pflastersteine. Im Gegensatz zum ursprünglichen Konzept wäre mit dieser Ausbildung die gesamte Fläche behindertengerecht. Die spezielle, schmale Freihaltezone entlang der Fassaden entfällt und Auslagen und Bestuhlungen sind wieder entlang der Fassaden möglich. Die detaillierte Analyse zeigte, dass weder gestalterisch noch technisch Einwände gegen eine solche Projektänderung sprechen. Die geschätzten Mehrkosten für diese Massnahme betragen **ca. Fr. 400'000.00**. Mit Beschluss vom 18. August 2009 (PA 907) stimmte der Stadtrat der Projektänderung anstelle von Pflastersteinen mit bruchroher Oberfläche solche mit geflammter Oberfläche zu verbauen. Die Procap zog in der Folge ihre Einsprache gegen das Bauvorhaben zurück. Die effektiven Mehrkosten, welche aus dieser Massnahme entstanden liegen bei ca. Fr. 450'000.00. Alleine durch diese zusätzliche Bestellung wurden die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven schon vor Baubeginn praktisch aufgebraucht (siehe auch Baudelegationssitzung Nr. 5 vom 17. März 2011)

Weitere Mehrkosten von rund **ca. Fr. 150'000.00** sind entstanden durch die Entsorgung von inertstoffhaltigem (verschmutztem) Aushubmaterial in spezielle Deponien (siehe auch Baudelegationssitzung Nr. 5 vom 17. März 2011)

---

## **6 Vollständigkeitserklärung gemäss § 26 Abs. 3 Finanzdekret**

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU

gemäss PA 958 vom 01.12.2014

Leiterin Finanzen und Liegenschaften

## **7 Genehmigungsvermerke**

Prüfung Bauabrechnung durch Ausschuss FGPK bzw. Sachkommission:

Aarau,

Unterschriften

Genehmigung Bauabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU

Der Protokollführer